



WEBINAR  
www.vhw.de

## Bodenrecht und Immobilienbewertung

# Die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit nach § 2 Bundeskleingartengesetz - Anerkennung, Prüfung und Widerruf

Mittwoch, 30. April 2025 | online: 09:30 - 13:00 Uhr

Webinar-Nr.: [WB250181](#)

### Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Durch die Teilnahme an diesem Seminar erlangen Sie vertiefte und rechtssichere Kenntnisse über die Anforderungen des § 2 Bundeskleingartengesetz für die Anerkennung, Prüfung und den Widerruf der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit.

Auf die folgenden sowie zahlreiche weitere Fragen werden praxisorientierte Antworten erhalten!

- Welche Behörde ist zuständig?
- Was ist Voraussetzung für die Anerkennung?
- Was darf die Behörde wie in welchem Umfang prüfen?
- Wie erfolgt ein rechtmäßiger Widerruf?

### Ihr Dozent

#### [Patrick R. Nessler](#)

Rechtsanwalt, Schwerpunkte: Kleingartenrecht, Vereins- und Gemeinnützigkeitsrecht, Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des BKD sowie dessen Arbeitsgruppe Recht. Autor des "Mainczyk", Praktiker-Kommentar zum BKleingG

### Dieses Webinar richtet sich an

An die Mitarbeitenden in den Verwaltungsbehörden, diejenigen, die in den mit der Anerkennung, Prüfung oder dem Widerruf der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit nach § 2 BKleingG befasst sind und hierzu Entscheidungen zu treffen haben. Das sind je nach landesrechtlicher Regelung die zuständigen Mitarbeiter bei den Gemeinden, in den Kreisverwaltungsbehörden bzw. bei den Landkreisen.

All diejenigen, die in ihren Kleingartenorganisationen/Kleingartenverbänden darauf achten müssen, dass in der Satzung die nach § 2 BKleingG vorgegebenen Anforderungen erfüllt sind.

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

#### Termin

Mittwoch, 30. April 2025

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

#### Teilnahmegebühren

240,- € für Mitglieder

290,- € für Nichtmitglieder

## Programmablauf

### Einführung

- Unterschiede und Gemeinsamkeiten der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit nach dem BKleingG und dem Steuerrecht
- Anerkennung, Prüfung und Widerruf als Verwaltungsverfahren nach den jeweiligen Landesverwaltungsverfahrensgesetzen
- Bedeutung von Richtlinien etc. der einzelnen Bundesländer zur Anerkennung, Prüfung und Widerruf der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit

### Die (erstmalige) Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit

- Anforderungen für die Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit
- Zuständigkeit der Landesbehörde für die Anerkennung
- Erforderlichkeit eines ausdrücklichen Anerkennungsbescheides
- Keine Befristung der Anerkennung

### Die Prüfung der Geschäftsführung des Vereins

- Prüfung der ausschließlichen oder überwiegenden Förderung des Kleingartenwesens
- Prüfung der Verwendung der Einnahmen der Kleingärtnerorganisation
- Umfang und Intensität der Prüfung

### Der Widerruf der Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit

- Voraussetzung des Widerrufs der Anerkennung
- Erforderlichkeit und Erlass des Widerrufsbescheides

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

### Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E [kundenservice@vhw.de](mailto:kundenservice@vhw.de)

### Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr  
10:30 bis 10:45 Uhr Pause  
11:45 bis 12:00 Uhr Pause  
Ende: 13:00 Uhr

# WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

## Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

### Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

### Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

### Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

*Nur für Tablet/Smartphone:*

*Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625*

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

## Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmelde-link. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmelde-link.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.  
Info Pflichtfortbildungen: [www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen](http://www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen)

## Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: [webinare@vhw.de](mailto:webinare@vhw.de)